

Sonderbare Ehescheidung.

Ein junger Schweizer aus Ballstall kam in spanische Dienste, hielt sich gut, und erwarb sich einiges Vermögen. Als es ihm aber zu wohl war, dachte er: will ich, oder will ich nicht? — Endlich wollte er, nahm eine hübsche wohlhabende Spanierin zur Frau, und machte damit seinen guten Tagen ein Ende. Denn in den spanischen Haushaltungen ist die Frau der Herr; ein guter Freund der Mann, und der Mann ist die Magd.

Als nun das arme Blut der Sklaverei und der Drangsalirung bald müde war, fing er an, als wenn er nichts damit meinte, und rühmte ihr das fröhliche Leben in der Schweiz, und die goldenen Berge darin, er meinte die Schneeberge im Sonnenglanz jenseits der Clus; und wie man lustig nach Einsiedeln wallfahrten könne, und schön beten in Saffeln am Grabe des heiligen Bruders Niklas von der Glue, und was für ein großes Vermögen er daheim besitze, aber es werde ihm nicht verabsolgt aus dem Land. Da wässerte endlich der Spanierin der Mund nach dem schönen Land und Gut, und es war ihr recht, ihr Vermögen zu Geld zu machen, und mit ihm zu ziehen in seine goldene Heimath. Also zogen Sie miteinander über das große pyrenäische Gebirg bis an den Grenzstein, der das Reich Hispania von Frankreich scheidet, sie mit dem Geld auf einem Esel, er nebenher zu Fuß. Als sie aber vorüber an dem Grenzstein waren, sagte er: Frau, wenn's dir recht ist, bis hieher haben wir's spanisch mit einander getrieben, von jetzt an treiben wir's deutsch. Bist du von Madrid bis an den Markstein geritten, und ich bin dir zu Fuß nachgetraht den langen Berg hinauf, so reit' ich jetzt von hier weg bis gen Ballstall, Kanton Solothurn, und das Fußgehen ist an dir. Als sie darüber sich ungebärdig stellte, und schimpfte und drohte, und nicht von dem Thierlein herunter wollte: »Frau, das versteht du noch nicht, sagte er, und ich nehme dir's nicht

übel,« sondern hieb an dem Weg einen tüchtigen Stecken ab, und las ihr damit ein langes Kapitel aus dem Ballstaller Ehe- und Männerrecht vor, und als sie alles wohl verstanden hatte; fragte er sie: willst du jetzt mit, welsche Herr, und gut thun, oder willst du wieder hin, wo du hergekommen bist? Da sagte schluchzend: wo ich hergekommen bin, und das war ihm auch das Liebste. Also theilte mit ihr der ehrliche Schweizer das Vermögen, und trennten sich von einander an diesem Grenzstein weiblicher Rechte, wie einmal ein bekanntes Büchlein in der Welt geheissen hat, und jedes zog wieder in seine Heimath. Deinen Landsmann, sagte er, auf dem du hergeritten bist, kannst du auch wieder mitnehmen.

Merke: Im Reich Hispania machens die Weiber zu arg, aber in Ballstall doch auch manchmal die Männer. Ein Mann soll seine Frau nie schlagen, sonst verunehrt er sich selber. Denn ihr seid Ein Leib.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 19. November 1840.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Roggen	—	8 fl. 32 fr. 7 fl. 52 fr. 7 fl. 28 fr.
Dinkel	—	5 fl. 30 fr. 5 fl. 18 fr. 5 fl. 12 fr.
Gersten	—	6 fl. 56 fr. 6 fl. 29 fr. 6 fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr. 3 fl. 42 fr. 3 fl. 30 fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl. 52 fr. 1 fl. 36 fr. 1 fl. 30 fr.
Linzen	—	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Welschkorn	—	fl. 56 fr. fl. 50 fr. fl. 40 fr.
Ackerbohnen	1 fl.	— fr. fl. 56 fr. fl. 50 fr.

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl. 12 fr. 11 fl. 5 fr. 10 fl. 54 fr.
Roggen	—	9 fl. 20 fr. fl. — fr. —
Dinkel	—	fl. — fr. — fl. — fr. —
Haber	—	3 fl. 48 fr. 3 fl. 43 fr. 3 fl. 36 fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	7 fr.
Ditto ganzes	1 —	8 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	7 fr.
Kernenbrod	8 —	20 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen	—	8 1/2 Lth.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 49.

3. December 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Samstag den 2. Januar 1841 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familienverhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, sowie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen. Die Ziehung des Looses findet am Montag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Ortsvorsteher präcis 7 1/2 mit den Militairpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beschaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Amtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Januar 1841 in ihrer Heimath einzufinden; von den Ortsvorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 27. Nov. 1840.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Mit Erstattung des Berichtes, daß sämtliche Steuern bis 1. Juli 1840 nun beigetrieben oder Vorlegung eines Verzeichnisses über Ausstände unter Anführung des Grund-Verwaltungs-Edikts Beil. 49 sind noch mehrere Orts-Vorsteher im Rückstand, daher dessen Einsendung welche unfehlbar bis 8. Decbr. erfolgen muß, hiemit erinnert wird.

Den 27. Nov. 1840.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Gemeinderäthe des Oberamtsbezirks werden aufgefodert, über Anlegung von Wiesen-Bewässerungen

siehe Bekanntmachung des Oberamts Welzheim Intelligenzblatt Nro. 48 ebenfalls ausführlich binnen 3 Wochen zu berichten.

Den 28. Nov. 1840.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Folge höherer Anordnung wird den gemeinschaftlichen Aemtern des Bezirkes aufgegeben, je auf den 15. Januar und auf den 15. Januar 1841 erstmals über den Stand des Armenwesens im letzten Verwaltungs-Jahr ausführlichen Bericht an das gemeinschaftliche Oberamt zu erstatten, und zwar in tabellarischer Form nach folgenden Rubriken:

- 1.) Gemeinde;
- 2.) Zahl der in öffentlicher Unterstützung gestandenen Armen;
- 3.) Gesamtbetrag der an sie gereichten Unterstützung:
 - a.) aus Stiftungen;
 - b.) aus der Gemeindefasse;
 - c.) aus sonstigen öffentl. Mitteln, z. B. durch freiwillige Beiträge, oder von auswärtigen Kassen;
- 4.) Wird den Ortsangehörigen Armen das Einsammeln von Almosen bei den bemittelteren Einwohnern gestattet und in welcher Weise? insbesondere
 - a.) ob allen oder nur bestimmten Armen,
 - b.) an bestimmten Tagen, oder zu unbestimmter Zeit,
 - c.) unter besonderer Aufsicht, oder ohne solche?
- 5.) Gehen noch Gemeinde-Angehörige gewerbmäßig außerhalb des Gemeinde-Bezirks auf den Bettel aus?
 - a.) wie viele?
 - b.) warum wird diesem Gebrechen nicht wirksam abgeholfen?
- 6.) Wie viele Gemeinde-Angehörige sind im letzten Verwaltungsjahr wegen unerlaubten Bettelns im Ort oder auswärts bestraft worden? (die mehrtheils in Einem Jahr bestraften sind hier mehrfach zu zählen)
 - a.) Kinder,
 - b.) Erwachsene.
- 7.) Wird die Gemeinde mit auswärtigen Bettlern belästigt?
 - a.) aus welchen Orten und Gegenden?
 - b.) wie viele Ortsfremde Bettler sind im verflossenen Jahre im Gemeinde-Bezirk über dem Bettel amtlich betreten worden?
- 8.) Ist die erforderliche Polizeiwache zum Schutz gegen den Bettel bestellt, auf welche Weise, und in welcher Anzahl?
- 9.) Anträge des gemeinschaftlichen Amtes.

Die gemeinschaftlichen Aemter haben sich hiernach pünktlich zu achten.

Den 1. Dezember 1840.

Königliches gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Für den Decan:
Diac Buttersack.

Forstamt Schorndorf.

[Jagd-Verpachtung]

Auf die — von Seiten der Gemeinde Winterbach erfolgte Aufkündigung des Jagdpachts vom III. Distrikt der Engelberger Revier, welcher den größern Theil der Markung Winterbach mit 1659 Morgen Waldfläche umfaßt, wird zu Folge höheren Auftrags am

Samstag den 5. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine neue Verpachtung dieses Jagddistrikts im öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden, wozu man die Pachtliebhaber hiemit einladet.

Den 24. Nov. 1840.

Königliches Forstamt,
v. Kahlben.

Weiler. Oberamt Schorndorf.

[Gebäude- und Garten-Verkauf.]

Aus der Gantmasse des Schreiners Federschmid von hier, werden am 21. Decbr. 1840 Mittags 12 Uhr folgende Realitäten im Wege des Aufstreichs verkauft.

Eine 2stöckige neuerbaute $\frac{1}{2}$ Behausung mit schön geipsten Zimmern eingerichtet, Werkstau und gewölbtem Keller. 2 Brtl. 14 Rth. Küchgras- und Baumgarten. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde, auf hiesigem Rathhaus bei öffentl. Aufstreichs-Verhandlung einfinden, wobei bemerkt wird, daß nicht bekannte Liebhaber sich mit gemeinderäthl. Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und das Gebäude täglich in Augenschein genommen werden kann. Das fragl. Gebäude

wird sich namentlich für einen Gewerbsmann eignen.

Für den Gemeinderath:

Schultheiß Müller.

Haubersbrunn. Am 24. Novbr. d. J. wurde ein rother Regenschirm zwischen Hebsack und Haubersbrunn gefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen bei Schultheiß Gauß.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es ist auf nächste Weihnachten um billigen Preis zu haben und bei Schreiner Böss zu erfragen: eine neue große Kinderküche, sowie ein Kindertisch mit einer Bank.

Schorndorf. Vierzig gereimte Aufsätze zur Rechtschreibung, von Johannes Kullen, Lehrer der Töchteranstalt in Kornthal herausgegeben zum Besten der Armen, sind zu haben bei Buchbinder Schmid's Wittve.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem ist auf mehrfaches Verlangen erschienen: Anreden Sr. Maj. des Königs von Preußen bei der Jubelungsfeier an die versammelten Stände. Den 15. Okt. 1840.

Das Exemplar kostet nur 3 Kreuzer.

Buchdrucker Mayer.

Engelberg.

[Pferde-Verkauf.]

Da ich meine Felder verpachte, so werden mir meine Pferde entbehrlich, die ich täglich verkaufe.

Die Güte meiner Pferde im Zug sind in hiesiger Gegend bekannt, und ich wünschte dieselben in guten Händen. Liebhaber hiezu lade ich ein, mit der Versicherung, daß ich billigen Preis machen werde

Den 1. Decbr. 1840.

Gutbesitzer Raach.

Schloß Engelberg bei Schorndorf.

[Verpachtung u. des Gasthofs zum Hirsch in Oberesslingen.]

Die mir zugehörige Wirthschaft zum Hirsch in Oberesslingen mit RealGerechtigkeit habe ich mich entschlossen, entweder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Die Lage des Hauses läßt für diesen Zweck keinen Wunsch übrig, steht von allen Seiten frei und die Straßen nach Göppingen, Ulm und

in das Remsthal führen stracks am Hause vorbei. Beim Hause befindet sich 1 Brunnen, neben dem Hause eine zu einer Wohnung eingerichtete Scheuer und neben und hinter den Gebäuden 1 Morgen großer Wurz- und Küchgras- und Baumgarten mit 1 Backofen. Für den Garten hinter dem Hause ist ein Liebhaber zu 1000 fl. vorhanden. Dieses Anwesen hat für den Wirthschaftszweck die vorzüglichste Lage des Orts. Die früheren Besitzer, welche sich ihrem Beruf mit der gehörigen Umsicht und Thätigkeit hingaben, erndeten reichliches Brod. Für Oberamtsstadt Eßlingen ist Oberesslingen einer der angenehmsten Ausflüge und bei günstigem wie ungünstigem Wetter sehr und täglich besucht. Als Interessent dieses Anwesens enthalte ich mich jeder Anpreisung, doch aber kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß — wosferne diese Wirthschaft von Leuten frequentirt wird, welche den Anforderungen der Zeit entsprechen, gewiß — wofür ich mich verbürgen würde, eine sichere Nahrungsquelle haben.

Wenn sich mit dem Käufer oder Pächter vereinigte, daß solcher entweder Metzger oder Bäcker wäre, so würde sich der Erwerb nur verbessern.

Unter diesen Voraussetzungen bin ich also entschlossen, dieses Anwesen zu verpachten oder zu verkaufen.

Unabänderlicher Pachtpreis ist jährlich 200 fl. oder im Wege des Kaufs 4000 fl. in den selbst zu bestimmenden 5 Proz. Zahlungsfristen.

Liebhaber hiezu für den einen wie den andern Fall lade ich ein, mit mir dießfalls näher in Unterhandlung zu treten.

Den 18. Novbr. 1840.

Gutbesitzer Raach.

Geradbetten. 1200 fl. liegen in einer Pflugschaft zum Ausleihen gegen 2fache Versicherung und $4\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung parat und können sogleich erhoben werden bei dem Pfleger Joh. Georg Zieker.

Malen. [Rekruten-Verein.]

Für die nächste Rekrutierung werden die Unterzeichneten wieder einen Rekruten-Verein eröffnen und bemerken, daß die Einlagen im verf. Jahre 4200 fl. betrug. Die Statuten sind unentgeltlich zu haben.

Malen im Nov. 1840.

Oberamtspfleger und Stadtrath
Schwarzkopf,
Stadtrath Enßlin.

Die leichteste Todesstrafe.

Man hat gemeint, die Guillotine sei's. Aber nein! Ein Mann, der sonst seinem Vaterlande viele Dienste geleistet hatte, und bei dem Fürsten wohl angeschrieben war, wurde wegen eines Verbrechens, das er in der Leidenschaft begangen hatte, zum Tode verurtheilt. Da half nicht bitten, nicht beten. Weil er aber sonst bei dem Fürsten wohl angeschrieben war, ließ ihm derselbe die Wahl, wie er am liebsten sterben wolle, denn welche Todesart er wählen würde, die sollte ihm werden. Also kam zu ihm in den Thurm der Oberamtschreiber, »der Herzog will euch eine Gnade erweisen. Wenn ihr wollt gerädert sein, will er euch rädern lassen; wenn ihr wollt gehenkt sein, will er euch hängen lassen, es hängen zwar schon zwei am Galgen, aber bekanntlich ist er dreischläferig. Wenn ihr aber wollt lieber Mattenpulver essen, der Apotheker hat's. Denn welche Todesart ihr wählen werdet, sagt der Herzog, die soll euch werden. Aber sterben müßt ihr, das werdet ihr wissen.« Da sagte der Malesfant: »Wenn ich denn doch sterben muß, das Rädern ist ein biegsamer Tod, und das Hängen, wenn besonders der Wind geht, ein beweglicher. Aber ihr versteht's doch nicht recht. Meines Orts, ich habe immer geglaubt, der Tod aus Altersschwäche sei der sanfteste, und den will ich denn auch wählen, weil mir der Herzog die Wahl läßt, und keinen andern,« und dabei blieb er, und ließ sich's nicht ausreden. Da mußte man ihn wieder laufen und fortleben lassen, bis er an Altersschwäche selber starb. Denn der Herzog sagte: Ich habe mein Wort gegeben, so will ich's auch nicht brechen.

Hebel.

Charade.

Das Erste kannst du häufig schau'n,
Gehst du an Gärten, Feld und Au'n.
Es zieht sich gerad und krumm
Um sie herum.

Doch, Freund, gedenke deiner Pflicht,
Und überschreit die Sylbe nicht.
Wer unbedachtsam dieses thut,
Verderbt so leicht des nächsten Gut,
Und stürzt sich in Verlegenheit
Auf kürz're oder läng're Zeit.
Zwei weit're Sylben zeig ich an:
Sie nennen einen großen Mann.
Vergleichen ehrt man überall,
Toboch nur klein ist ihre Zahl.
Sind aber sie des Namens werth,
So werden billig sie geehrt;
Denn Segen strömt von ihnen aus,
Und pflanzt sich fort von Haus zu Haus.
Ein dankbar Volk vergiffet sie
Sogar nach ihrem Tode nie.

Beim Ersten (denkst du noch daran?)
Triffst häufig du das Ganze an;
Und manche sehen schon von Fern
Das sorgenfreie Ding so gern.
Zweifüßig hab' ich's nie gesehen;
Es kann nicht fliegen und nicht gehn.
Doch immer streckts die Arme aus.
Nie traf ich es in einem Haus.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 26. November 1840.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 32 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen	—	fl. 44 fr. 7 fl.	23 fr. 7 fl.	12 fr.
Dinkel	—	5 fl. 18 fr. 5 fl.	9 fr. 5 fl.	— fr.
Gersten	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber	—	3 fl. 50 fr. 3 fl.	42 fr. 3 fl.	30 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 36 fr. 1 fl.	28 fr. 1 fl.	20 fr.
Linfen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 36 fr.
Welschkorn	—	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.	fl. 32 fr.
Ackerbohnen	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Frucht- u. Vistualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl. 12 fr.	10 fl. 53 fr.	10 fl. 40 fr.
Roggen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	—
Dinkel	—	4 fl. 52 fr.	fl. — fr.	—
Haber	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	—	—	7 fr.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 50.

10. December 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Unter Verweisung auf das Regierungsblatt vom 4. d. M. (Nro. 59) wird in Betreff der Aushebung für das Jahr 1841 Nachstehendes verfügt:

1. Freitags den 18. d. M. wird die Berichtigung der Rekrutirungslisten vorgenommen, daher die Militairpflichtigen, welche wegen Familien-Verhältnissen, Berufs oder solcher Gebrechen, die ohne Gutachten eines Sachverständigen erkannt werden, Befreiung ansprechen, oder Eltern und Pfleger Militairpflichtiger, die Auskunft zu erhalten wünschen, am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen haben.

2. Samstag den 2. Januar 1841 findet die Loosziehung statt. An diesem Tage Morgens 8 Uhr haben sämtliche Militairpflichtigen unfehlbar auf dem Rathhause sich einzufinden, für die Abwesenden wird das Loos durch Andere gezogen.

3. Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes (Punkt 1 und 2) unverzüglich den Militairpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Pflegern, die sofort für Beischaffung der Abwesenden zu sorgen haben, zu eröffnen, und Eröffnungs-Urkunden längstens den 19. d. M. einzusenden. Bei den Abwesenden ist der Ort ihres Aufenthalts ausdrücklich anzugeben.

Zu der Loosziehung haben die Orts-Vorsteher mit den Militairpflichtigen sich hierher zu begeben und dafür zu sorgen, daß alle recht zeitig erscheinen.

4. Den im diesseitigen Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen anderer Bezirke ist aufzugeben, unverweilt in ihre Heimath sich zu begeben. Auch hierüber sind bis 19. d. M. Eröffnungs-Urkunden zu übergeben. Den 5. Dezember 1840.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da die von vielen Meistern beantragte Trennung der Weberzunft in zwei Zunftvereine die höhere Genehmigung erhalten hat, und vielfach der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Trennung sofort zu bewirken, so will man hiermit zu diesem Zwecke sämtliche zünftigen Weber auf

Dienstag den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr